

Eva Senghaas-Knobloch

Fürsorgliche Praxis als weltweite politische Herausforderung – Perspektiven für eine nachhaltige Organisation gesellschaftlicher Arbeit

Einleitung

Wie kommt es, dass die wachsende Nachfrage nach Sorgearbeit in den einkommensreichen Ländern nicht den Preis dieser Arbeit erhöht hat, wie es doch die marktwirtschaftliche Rhetorik nahe legen würde, fragt Robinson in ihrem Beitrag über die Transnationalisierung der Fürsorgearbeiten (Robinson 2011, 128) und beantwortet die Frage mit dem Verweis auf Machtverhältnisse. Die Begründungen für eine neue deutsche Anwerbeinitiative von Altenpflegekräften im Ausland illustrieren diese These: Im Frühjahr 2013 ließ die Bundesagentur für Arbeit verlautbaren, dass sich die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) zusammen mit dem Arbeitgeberverband Pflege nunmehr nicht nur europaweit, sondern in einem Pilotprojekt auch in China und den Philippinen um die Anwerbung von Pflegekräften bemühen werde. Trotz der EU-Freizügigkeit seien nur wenige Pflegefachkräfte aus Polen, Tschechien, der Slowakei oder Ungarn nach Deutschland gekommen, wohl wegen eines hohen bürokratischen Aufwands für die Berufsankennung, fehlender Deutschkenntnisse und auch wegen der nicht sonderlich attraktiven Bezahlung (Bauer 2013, 2).

Warum solche Gründe für Chinesinnen und Philippinerinnen nicht bedeutsam sein sollen, bleibt unerwähnt, ebenso der hohe Anteil der Altenpflegekräfte, die den Beruf wechseln, in Berlin und Brandenburg nach 15 Jahren etwa 70 Prozent (Wiethölter 2012, 20, 28). Auch auf die geschätzte hohe Anzahl irregulärer Arbeitsverhältnisse im Bereich privater Sorgetätigkeiten wird nicht eingegangen. Als selbstverständlich wird demgegenüber davon gesprochen, dass es sich bei den Anzuwerbenden um Frauen handelt, es gäbe derzeit viele ausgebildete chinesische Altenpflegerinnen, die arbeitslos sind. Aber auch aus China selbst kommen Nachrichten über einen Altenpflegemangel. Dort wurde im Dezember 2012 das Gesetz zum Schutz der Rechte und Interessen älterer Menschen aus dem Jahre 1996 durch eine hierzulande seltsam anmutende Gesetzesklausel ergänzt, welche die »Besuchspflichten« der Kinder bei ihren Eltern betrifft. In der damit verbundenen kulturpolitischen Debatte ging es um die Wiederbelebung und Förderung von Achtung und Fürsorge für die steigende Zahl alter Menschen, die offenbar in der turbulenten kapitalistischen Transformation Chinas an den Rand gedrückt werden. Das Stichwort für die Debatte lautet: »geh oft nach

Hause zu Besuch« (Weber 2011, 20). Familienmitglieder müssen sich um die Alten sorgen und zwar in wirtschaftlicher und in seelischer Hinsicht. Dorf- und Nachbarschaftskomitees sollen das Besuchsgebot überwachen. Offenbar sollen konfuzianische Werte staatlich verordnet wiederbelebt werden.

Ob Deutschland oder China, beide staatlichen Steuerungsversuche können als Symptom dafür gelten, dass es neben erschöpfbaren natürlichen Umweltressourcen ebenso zerstörbare soziale Voraussetzungen für eine nachhaltige gesellschaftlicher Entwicklung gibt. Es sind dies vor allem auch die lebensnotwendigen Sorge- und Fürsorgetätigkeiten, die in unserer menschlichen Konstitution der Angewiesenheit begründet sind (Senghaas-Knobloch 1999). Bei ihnen tut sich weltweit ein Mangel auf und es gibt keine politische Bereitschaft, diese Tätigkeiten umfassend anzuerkennen. Während die Begrenztheit und Gefährdung natürlicher Umweltressourcen inzwischen weitgehend anerkannt werden – wengleich politisch immer noch nur teilweise berücksichtigt – beginnt sich die politische Aufmerksamkeit für die Begrenztheit lebensnotwendiger sozialer Ressourcen für den Zusammenhalt einer Gesellschaft gerade erst herauszubilden. Wie sich das Ethos fürsorglicher Praxis manifestiert, ausbildet oder verkümmert, hängt von der je konkreten Organisation gesellschaftlicher Arbeit in den sozio-politischen Kontexten und ihren Entwicklungspfaden ab. Wenn es nicht zerstört werden soll, bedarf es besonderer Beachtung. Zur Entfaltung dieser These wird zunächst *Arbeit als Schlüsselbegriff* im Kontext der Diskurse um nachhaltige Entwicklung erörtert, gefolgt von der Skizzierung der *neoliberal geprägten Veränderungen* in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit und ihrer Bedeutung für Sorgetätigkeiten sowie der Darstellung von Bedeutung und Grenzen des neuen *ILO-Übereinkommens 189* und einem Ausblick.

Arbeit als Schlüsselbegriff im Diskurs um nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung

Nachhaltigkeit bezieht sich auf Wandel und gesellschaftliche Entwicklungen, die eine dauerhafte und gerechte Nutzung lebensdienlicher Ressourcen gewährleisten sollen. Das komplexe Konzept »nachhaltiger Entwicklung« ist vor 25 Jahren im sog. Brundtland-Bericht der UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung ausformuliert worden und geht von der Unteilbarkeit der ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension einer nachhaltigen Gesellschaftsentwicklung aus. »Im Wesentlichen ist dauerhafte Entwicklung ein Wandlungsprozeß, in dem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonieren und das derzeitige und künftige Potential vergrößern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen« (Brundtland-Report 1987, Ziffer 15). Die-

ser an Bedürfnissen orientierte Ansatz bedarf jeweils einer sozioökonomischen Kontextuierung sowie einer Bedürfnisreflexion bzw. -kritik.

Im Wesentlichen geht es bei dem Nachhaltigkeitskonzept um eine politische Zielvorstellung, in der die gesamten Beziehungen zwischen Gesellschaft und Natur, tradierten Sitten und Gebräuche, alten und neuen Über- und Unterordnungsverhältnissen und Machtstrukturen auf dem Prüfstand stehen. Dabei genießen die Herausforderungen, die sich mit Blick auf eine Vereinbarkeit zwischen *ökonomischen* und *ökologischen* Imperativen ergeben, bis heute die größte Aufmerksamkeit. Die Bedeutung der *sozialen* Dimension wird viel seltener anerkannt. Sie enthält selbst einen normativen und einen analytischen Aspekt: Der normative Aspekt verweist auf die Menschenwürde und die kodifizierten Menschenrechte; bei dem analytischen geht es vor allem um die je gesellschaftliche Organisation von Arbeit (Littig/Grießler 2005), denn diese prägt die Art und Weise, wie die Gesellschaft sozial zusammen gehalten wird, Macht und Mitsprache verteilt sind und Bedürfnisse beantwortet werden; sie wirkt sich zugleich auch auf die ökologische und die ökonomische Nachhaltigkeit aus. Umgekehrt wird wiederum die gesellschaftliche Organisation von Arbeit durch die Grenzen der natürlichen Lebensgrundlagen und die von historisch wandelbaren Regeln geprägte Ökonomie bestimmt.

Die dominante kapitalistische Ökonomie macht gegenwärtig weltweit rücksichtslosen Gebrauch von sozialen Voraussetzungen, die sie selbst nicht herstellen kann: nämlich Sorgetätigkeiten und Fürsorgebeziehungen, auch dort, wo diese kapitalisiert werden. Unmittelbare leibbezogene Fürsorgebeziehungen sind in allen Lebensphasen von Menschen notwendig, gehören zur Lebenssorge (Klinger 2013)¹ und haben eine eigene Rationalität (Waerness 2000), die nicht mit Zweck-Mittel-Relationen gleichzusetzen ist. Sie ermöglichen allererst Wachstum und Entwicklung der Einzelnen und schaffen gesellschaftlichen Zusammenhalt durch besondere Formen von Reziprozität zwischen Generationen sowie zwischen jenen, die Fürsorge geben und Fürsorge empfangen.

Aber fürsorgliche Praxis geht in dieser Funktionalität nicht auf, sondern hat immer auch mit dem Eigensinn und der Subjektivität der Menschen *in* den Fürsorgeinteraktionen zu tun. Insofern stehen insbesondere die direkten, personennahen Sorgetätigkeiten für die und an den anvertrauten Menschen in einem *Spannungsverhältnis* zu dem Begriff der ökonomisierten Arbeit im Rahmen des gesellschaftlichen Leistungsaustauschs, wo es immer auch um rationellen und effizienten Einsatz von Mitteln bzw. um Effizienzsteigerung geht. Dies Spannungsverhältnis wird in der Praxis gemildert, wenn der Sozial- und Gesund-

¹ Klinger plädiert für einen umfassenden Begriff der Lebenssorge und analysiert in einem weiten historischen Bogen den Wandel der Lebenssorge-Regime mit ihren je besonderen Ungleichheits- und Ungerechtigkeitsmerkmalen. Zum Sorgeverständnis in Ländern des globalen Südens vgl. Razavi u.a. 2012. Wenn der Begriff der Sorgetätigkeit jedoch seine Sinnhaftigkeit nicht verlieren soll, kann er nicht auf jedwedes Bedürfnis angewendet werden. Das fordert eine eigene Diskussion, die hier nicht geleistet werden kann.

heitsbereich nicht voll unter Imperativen der Marktwirtschaft steht. Gegenwärtig wird dieses Spannungsverhältnis allerdings durch die globalen Veränderungen in der politischen Ökonomie akzentuiert, die auch die Gesundheits- und Sozialberufe in Deutschland ergriffen haben (vgl. dazu Kumbruck/Rumpf/Senghaas-Knobloch 2010; Braun u. a. 2010).

Ein grundlegendes Charakteristikum der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit in den verschiedenen sozioökonomischen Kontexten ist die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. In den heute als entwickelt geltenden westlichen Industrieländern wurde bis weit in die 1960er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein je länderspezifisch eine besondere Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern befördert, durch die zugleich das Verhältnis von öffentlich und privat abgebildet wurde. Die sog. Fordistische Epoche in den Industriegesellschaften war durch eine politisch-kulturelle Tendenz geprägt, vor allem Ehefrauen und Mütter von professioneller und beruflicher Arbeit auszuschließen, so dass diesen klassenspezifisch vor allem (ungelehrte) Fabrikarbeit und klassenübergreifend Aufgaben im Haushalt verblieben. Mit der Zuweisung unbezahlter Sorgearbeiten an Frauen war eine klare Unterordnung dieser Aufgaben unter Erwerbsarbeit verbunden. Das Entstehen starker Gewerkschaften trug zwar zur Herausbildung länderspezifischer Arbeits- und Sozialpolitiken bei; und Sozialgesetze und Institutionen bewirkten eine Mäßigung des ökonomischen Zwangs, die eigene Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen zu müssen, also eine partielle *Dekommodifizierung* (Esping-Anderson 1990). Aber verheiratete Frauen, die (in Deutschland bis 1976) zur Führung des Haushalts verpflichtet waren, waren schon allein aufgrund ihres Geschlechts *nicht* kommodifiziert, d. h. ohne Rechtsanspruch auf eine eigene Berufstätigkeit. Dieser mangelnde Rechtsanspruch war allerdings bedeutungslos, wenn sie klassenspezifisch gezwungen waren, zum eigenen Lebensunterhalt durch Lohnarbeit beizutragen.

Im Zuge der Globalisierung zerbrach der sozialpolitische Nachkriegskonsens, und es kam unter veränderten geschlechterpolitischen Vorzeichen zu einer weltweiten Vormachtstellung von Kapitalinteressen mit sozial destruktiven Konsequenzen. Die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt stieg zwar zwischen 1980 und 2008 weltweit von 50,2 auf 51,7 Prozent, während die der Männer von 82,0 auf 77,7 sank (Razavi u. a. 2012, 3).² Besonders hoch ist aber der Anstieg der Frauenbeschäftigung unter prekären Bedingungen, so in Lateinamerika und in der Europäischen Union.³ Gleichzeitig vergrößerte sich die soziale Kluft sowohl *zwischen* den einkommensstarken Ländern des Nordens und einkommensschwachen Ländern des Südens, als auch *innerhalb* der meisten Länder

² Die Zahlen beruhen auf Statistiken der Internationalen Arbeitsorganisation, die die Datenprobleme ausführlich darstellt.

³ In Südkorea, wo der strategische Einsatz sehr billiger Arbeitskraft von jungen (unverheirateten) Frauen jetzt zugunsten kapitalintensiverer und fachlich ausgebildeter Männerarbeit substituiert wird, ist die Beschäftigungsquote von Frauen gesunken.

in beiden Regionen (Jenkins u. a. 2007, 17). Die Kluft zwischen den Regionen und Ländern hat eine transnationale Migrationsbewegung in Gang gesetzt, an der – historisch beispiellos – insbesondere Frauen beteiligt sind.

In den Ländern des globalen Nordens haben sich die Frauen einen eigenen direkten Zugang zum gesellschaftlichen Tauschmittel Geld, zur ökonomisierten Arbeit auch in qualifizierten Berufen und der damit verbundenen Anerkennung erkämpft. Zur gleichen Zeit wurde aber ihre emanzipative Bewegung von ultraliberal-ökonomischen Politikstrategien zur Erhöhung von Wettbewerbsfähigkeit vereinnahmt. Gesellschaftspolitisch wird gegenwärtig auf EU-Ebene (wie auch in Deutschland) ein allgemeines »Erwerbsbürgermodell«⁴ oder »adult worker model« (Giullari / Lewis 2005) befördert, demgemäß von allen Erwachsenen – unabhängig vom Geschlecht – eine Teilhabe an der Erwerbsarbeit erwartet wird. Das neue Planziel der Europäischen Kommission für 2020 ist eine Beschäftigungsbeteiligungsrate der Frauen von 75 Prozent (European Commission 2010). Lebensnotwendige Sorgetätigkeiten wurden in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt. Im Zuge dieser Politik hängen jetzt mehr als je zuvor der individuelle Unterhalt / Wohlstand, der Sozialschutz im Fall von Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit, eine gleichberechtigte Bürgerschaft und das Selbstwertgefühl der Einzelnen von der Einbeziehung in den monetarisierten gesellschaftlichen Leistungsaustausch, also von ihrer Stellung in der Erwerbswelt ab.

In der Praxis bedeutet das Erwerbsbürgermodell in der EU, dass sich ein Zweiverdienermodell herausbildet, in dem allerdings – in den verschiedenen Ländern je unterschiedlich stark ausgeprägt – deutlich mehr Frauen als Männer in Teilzeit oder anderen sog. atypischen Beschäftigungsformen arbeiten, um auf diese Weise alltägliche Verpflichtungen für Sorgetätigkeiten mit den beruflichen Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Familien mit einem oder einer Alleinverdienenden und alleinerziehende Frauen haben ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko. Denn verallgemeinert – im Sinne einer verpflichtenden Zuweisung an Frauen und Männer – wurde nur der *ökonomisierte* Teil der gesellschaftlich lebensnotwendigen Arbeit, nicht aber die fürsorgenden Tätigkeiten im Privatbereich. Vorhandene sozialpolitische Regelungen für Elterngeld und Pflegegeld sowie die freiwilligen »Familienaudits« der Unternehmen sollen nur dazu beitragen, in einem gewissen Umfang die private Betreuung und Pflege von Angehörigen neben der Berufstätigkeit zu *ermöglichen*. Einzig in den skandinavischen Ländern werden Bedürfnisse nach alltäglicher Sorge, Betreuung und Pflege vergleichsweise gut durch kommunale und staatliche soziale Dienstleistungen unterstützt (Heintze 2012).

Generell wird auf diese Weise die bestehende Hierarchie zwischen den Tätigkeitsbereichen verstärkt. Die Priorität der Anforderungen aus der Sphäre der Erwerbsarbeit ist sogar akzentuiert, denn der »ideale Arbeitnehmer« (Acker 2004,

⁴ So der Ausdruck von Promberger 2010, dazu grundlegend Fraser 1997, 84.

448, Übersetzung ESK) verfügt über die Eigenschaften zeitlich größtmöglicher Verfügbarkeit und ungeteilter Aufmerksamkeit für die übertragenen Arbeitsaufgaben. In seiner jetzigen Ausgestaltung ignoriert das allgemeine Erwerbsbürgermodell, dass eine vollständige Verberuflichung oder Ökonomisierung aller notwendigen körperlichen und seelischen Sorgetätigkeiten für alle Menschen unmöglich ist und verkennt die strukturellen Widersprüche, die sich zwischen den Flexibilitätsanforderungen fürsorglicher Praxis im häuslichen Bereich und den Flexibilitätsanforderungen der Erwerbsarbeit ergeben. So kommt es zu verschärften strukturellen Widersprüchen zwischen der Sphäre der *Erwerbsarbeit*, zu der auch die berufliche Pflege und die bezahlte Sorgearbeit gehören, und der Sphäre der *unbezahlten* Sorgetätigkeiten als alltäglicher fürsorglicher Praxis.

Neoliberal geprägte gesellschaftliche Organisation von Arbeit in ihrer Bedeutung für Sorgetätigkeiten

Strukturelle Widersprüche ergeben sich mit Blick auf die Zeit und das Engagement, die für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche aufgebracht werden und verweisen auf eine inkonsistente Arbeits- und Sozialpolitik nicht nur in Deutschland, sondern auch in der EU (Gerhard 1996; 2010). Gleichzeitig mit der Transformation der gesellschaftlichen und politischen Institutionen im Osten Europas sind die westlichen Wirtschaften und Gesellschaften in Richtung auf ultraliberale Politikziele transformiert worden, indem 1. die grenzüberschreitenden Transaktionen von Finanzen, Gütern und Dienstleistungen weltweit dereguliert wurden und 2. die neoliberale EU-Politik auch in der Krise weiterhin auf Privatisierung von bisher staatlich organisierten Handlungsfeldern setzt sowie auf Beschäftigungsreduktion im öffentlichen Sektor. Flexibilisierung und (Re-)Kommodifizierung von Arbeitskraft gelten als Allheilmittel. In Deutschland geschah dies durch eine Senkung der Zumutbarkeitsschwellen für die Annahme einer Arbeit, durch Kürzung des Arbeitslosengeldbezugs und durch Anreize für sog. atypische Beschäftigungsformen (Bleses 2010). Niedriglohnbeschäftigung hat stark zugenommen (Kalina / Weinkopf 2012).

Unternehmensstrategien der Dezentralisierung und Transnationalisierung sowie Strategien der externen und internen Flexibilisierung verstärken allesamt das Spannungsverhältnis zu den alltäglichen Sorgeaufgaben. *Dezentralisierung und Transnationalisierung* äußern sich in sogenannten globalen Wertschöpfungsketten; d. h. Produktion und Dienstleistungen werden von den Unternehmen allein nach Maßgabe betriebswirtschaftlicher Optimierung auf Standorte an völlig verschiedenen Orten der Welt verlagert (outsourcing/insourcing), zurückverlagert oder auch ganz aufgegeben (disinvestment) – ohne Beachtung der volkswirtschaftlichen Entwicklungsbedürfnisse, aber auch ohne Beachtung der lebensweltlichen Fürsorgebedürfnisse. Strategien *externer Flexibilisierung* stehen hinter der

in Deutschland gefeierten Überschreitung der 40-Millionengrenze bei den Beschäftigten im Jahre 2011 und jetzt der 41-Millionengrenze. Der Anstieg beruht vor allem auf einem Anstieg *atypischer* Beschäftigung, besonders von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In Dienstleistungsbereichen verschiedenster Art von der Reinigungs- bis zur Medienbranche werden z.B. seit Langem vermehrt *Kauf-, Werk- und Honorarverträge* mit Alleinselbständigen und freien Mitarbeitern (Freie, feste Freie, Freelancer) statt Verträge nach dem Arbeitsrecht abgeschlossen.⁵ Umgekehrt gibt es einen Abbau von Beschäftigung im sog. Normalarbeitsverhältnis, welches gleichwohl in Deutschland immer noch den arbeits- und sozialrechtlichen Referenzrahmen abgibt: Eine unbefristete Vollzeitätigkeit in dem anstellenden Unternehmen macht hier nur noch knapp die Hälfte aller Beschäftigungsverhältnisse aus (Dietz / Walwei 2010). Die Quote befristeter Beschäftigung zwischen 1992 und 2009 stieg um fast ein Drittel, von 10,5 Prozent auf 14,5 Prozent (ohne Auszubildende) (Rhein 2010, 3).

Die Strategien der Dezentralisierung und Flexibilisierung sind hierzulande mit einer hohen Verunsicherung der Lebensplanung, mit Abstimmungskonflikten zwischen der Erwerbssphäre und der Sphäre nicht monetarisierter Sorgaufgaben sowie einer Intensivierung der Berufsarbeit verbunden, aus denen sich neue Gesundheitsgefährdungen ergeben: Die Zahl der Fälle und der Arbeitsunfähigkeitstage wegen psychischer Erkrankungen nimmt seit Jahrzehnten nach Angaben der Krankenkassen in Deutschland stetig zu (BKK 2008; Zoike 2010). Bei den DAK-Mitgliedern steht die entsprechende Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage nach den Erkrankungen bei Muskeln / Skelett schon an zweiter Stelle (neben Atemwegserkrankungen (DAK-Gesundheitsreport 2013, 18 ff.). Diese Problematik trifft nun gerade die beruflichen Pflegekräfte in besonderer Weise:

Mit der Einführung von Markt und privatwirtschaftlichem Wettbewerb in den Sozialbereich wurden auch die Einrichtungen sozialer Dienstleistungen und ihre Beschäftigten verstärkt ökonomischen Imperativen unterworfen (Stolz-Willig / Christoforidis 2011). Im Zusammenhang mit den Sorgetätigkeiten für alte Menschen in Deutschland werden seit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahre 1995 bestimmte Pflege- und Betreuungsdienstleistungen von Kommunen (1 Prozent), freigemeinnützigen Trägern (36 Prozent), aber vor allem und mit weiterhin steigendem Anteil von privatwirtschaftlich arbeitenden Unternehmen (63 Prozent) erbracht (Statistisches Bundesamt 2013, 10). Die Pflegeversicherung soll die Pflegekosten in den stationären Einrichtungen und Teilkosten für ambulante Sorgedienstleistungen im häuslichen Bereich abdecken; andere Sorgetätigkeiten müssen privat organisiert, bzw. durch Angehörige erbracht werden. Die ambulanten Dienste rechnen mit ihren (in marktwirtschaftlicher Rhetorik zu KundInnen erklärten) Pflegebedürftigen nach festen Sätzen für

⁵ Beispielfhaft mit Blick auf die Privatisierungsfolgen des kommunalen Reinigungswesens vgl. Gather u.a. 2005; für den Bereich der Sozialdienstleistungen vgl. Stolz-Willig / Christoforidis 2011.

einzelne Verrichtungen ab, was nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz von 2008 und dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz von 2013 etwas gemildert wurde. Gleichzeitig wurde die Zahl von Pflegearbeitsplätzen in den Kliniken reduziert, mit dem neuen Abrechnungssystem nach sog. *Fallpauschalen* auch die Liegezeiten in den Kliniken verkürzt und die Nachsorgephase in die häusliche Sphäre ausgelagert (Braun et al. 2010). Angesichts der Kostensteigerungen in Verbindung mit der in Folge der Finanzkrise weiter gestiegenen Staatsverschuldung geht es bei der Erfüllung der Pflegeaufgaben um Effizienz und Kostenersparnis. Kosten- bzw. Zeitersparnis als Imperative sind aber im Fall von Tätigkeiten, die mit sozialen Interaktionen zur Erfüllung grundlegender Lebensbedürfnisse verbunden sind, nicht angemessen, führen zu schlechter Pflegequalität und zu Gesundheitsproblemen bei den Pflegenden.

Viele Untersuchungsbefunde zeigen, dass z.B. Verrichtungen am Krankentbett oder bei der Altenpflege ohne gute Kommunikation schädlich sind: sowohl für die betreute Person, der es an seelischer Unterstützung mangelt, als auch für die Pflegeperson, weil dies dem eigenen Ethos für gute Pflege nicht entspricht.⁶ Notwendige Pflegehandlungen können nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt erzwungen werden; sie setzen vielmehr einen bestimmten Zustand der Ansprechbarkeit und Kooperationsbereitschaft auf Seiten der Empfangenden von Pflege sowie ein Höchstmaß an Gelassenheit und disponiblen Zeiträumen auf Seiten der beruflichen Sorgekräfte voraus. Fehlt es in den Einrichtungen an entsprechendem Handlungs- und Zeitspielraum, so erleben beruflich Pflegende (und andere Berufstätige im Sozialbereich) einen Mangel an Anerkennung und eine Missachtung ihrer professionsspezifischen Qualitätsmaßstäbe, wie auch zahlreiche Zeitungsartikel mit anonymen Quellen (z.B. Weserkurier vom 17. 11. 2012, 10) berichten; gerade auch eine Dienstausbildung »nach Vorschrift« ist nicht mehr gewährleistet (viele Beispiele bei Kumbruck u. a. 2010, 235 ff.). In solchen Situationen besteht die Gefahr, dass Pflegekräfte mit Rückzug des Engagements, psychischen Erkrankungen oder Verlassen des beruflichen Feldes reagieren.

Berufstätige Angehörige von sorgebedürftigen Personen, die rund um die Uhr Hilfe brauchen, aber in der eigenen Wohnung versorgt werden wollen, stehen vor der Frage, die eigene Berufstätigkeit aufzugeben, einzuschränken oder sich bezahlte Hilfe zu verschaffen. In der Regel können sie die Kosten für professionelle Betreuung rund um die Uhr nicht aufbringen. In solchen Fällen werden die Sorgearbeiten regulär über die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) – viel öfter jedoch – informell an die wachsende Zahl von Migrantinnen aus einkommensschwachen Ländern vergeben.⁷ Die verstärkte

⁶ Vgl. besonders Hien 2009; Kumbruck u.a. 2010.

⁷ Die Schätzungen gehen weit auseinander. Heimeshoff (2011, 51) berichtet von nur 1571 Haushaltshilfen aus Ost- und Zentraleuropa, die 2009 von der ZAV vermittelt wurden, die nur einen Bruchteil der geschätzten tatsächlich Tätigen ausmachen. So die FAZ-online-Reportage von Johannes Pennekamp vom 29.6. 2012; sie finden im Kontext des DGB Projekts Faire Mobilität in Berlin eine erste Hilfe.

soziale Ungleichheit im Rahmen der Globalisierung geht mit einer beispiellosen Ausweitung weiblicher Arbeitsmigration einher. Sie stieg zwischen 1995 und 2010 weltweit geschätzt um 52 Prozent (ILO 2013, 19ff.). Den transnationalen Wertschöpfungsketten der Industrie entsprechen so in der herrschenden globalen Ökonomie die transnationalen Sorgketten (Lutz 2009), bei denen Personen aus südlichen und östlichen Ländern auf die Betreuungsnachfrage in den hochentwickelten westlichen Ländern reagieren und hier Sorgearbeit zu Löhnen übernehmen, die gering sind, aber immer noch über den erzielbaren Löhnen im Herkunftsland liegen. Das führt allerdings auch schon innerhalb der EU zu einer Auszehrung entsprechender Fachkräfte in den zentral- und osteuropäischen Ländern: »Von den EU-weit 21,4 Millionen Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialdienstleistungssektor (2009) arbeiteten 19,1 (89%) in den (westlichen) Mitgliedsstaaten der EU-15, während die übrigen 2,3 Millionen (11%) in der EU-12 (den neuen Mitgliedsstaaten) beschäftigt sind« (Social Platform 2011, 17) mit hochproblematischen Folgen für die Gesundheits- und Sozialsituation innerhalb eben dieser 12 Länder. In den Aufnahmeländern, auch hierzulande, untergräbt die Existenz eines informellen oder grauen Arbeitsmarkts die national und international geltenden Regeln im Arbeits- und Sozialschutz generell, nicht nur im Sozial- und Gesundheitsbereich. Offenbar bedarf es weltweiter Anrechte und Vereinbarungen sowie ihnen entsprechenden neuen Praxisformen, damit die soziale Dimension nachhaltiger Gesellschaftsentwicklung tatsächlich beachtet wird. Einige Ansätze dafür gibt es schon. Hier soll auf das neue Übereinkommen 180 der ILO und sehr knapp auf die »Empfehlungen« der Social Platform in der EU eingegangen werden.

Internationale politische Initiativen für Wege zu einer »fürsorglichen Gesellschaft«?

Mit der Internationalen Arbeitsorganisation (in englischen Initialen: ILO) besteht schon seit 1919 ein Forum, das mit der Zielsetzung der Gerechtigkeit und der sozialen Kohärenz gegründet wurde, um destruktive Konkurrenz zwischen nationalen Sozial- und Arbeitsbedingungen durch internationale Übereinkommen zu verhindern. Diese Zielsetzung wurde am Ende des Zweiten Weltkriegs in der Philadelphia-Erklärung von 1944 über die Ziele und Zwecke der Internationalen Arbeitsorganisation feierlich bestätigt. Bis in die 1950er Jahre findet sich allerdings in den ILO-Übereinkommen ein nach Geschlecht unterscheidender Arbeits- und Sozialschutz. Seitdem wird kontinuierlich an der Überwindung von Diskriminierung gerade mit Blick auf Geschlechterbeziehungen gearbeitet. Im Jahre 2011 hat die ILO zum ersten Mal in ihrer 94-jährigen Geschichte ein Übereinkommen über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte (decent work for domestic workers) verabschiedet, das schon im September 2013

in Kraft getreten ist, nachdem weit mehr als die notwendigen zwei Ratifikationen erfolgt sind. Damit hat die ILO auf die besonders verletzliche Situation der weltweit stark gestiegenen Migrantinnen reagiert, die im Haushalt arbeiten. Erstmals wird mit dem Übereinkommen 189 die häusliche Privatsphäre als Raum für regulierte Beschäftigungsverhältnisse international thematisiert. Die Herausforderung besteht darin, typischerweise informelle Arbeitsverhältnisse so zu formalisieren, dass sie arbeitsrechtlichen Schutz genießen.

Die ILO ist die einzige internationale Organisation, in der die Delegierten jedes Mitgliedslands von Seiten der Regierung, Arbeitnehmern und Arbeitgebern kommen, um über sog. *Empfehlungen* (nicht völkerrechtlich verbindlich) und *Übereinkommen* (die nach der Ratifizierung völkerrechtlich verbindlich sind) zu den grundlegenden und speziellen Themen und Rechten bei der Erwerbsarbeit, z. B. zu Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen, Entlohnungsfragen und Sozialschutz zu verhandeln und zu entscheiden. Als Ende der 1980er Jahre ultraliberale Strömungen politisch und kulturell hegemonial wurden, ist die ILO politisch marginalisiert worden; das hat sich in den letzten Krisen etwas verändert.⁸ Dazu hat besonders die ILO-Agenda von 1999 über menschenwürdige Arbeit (*Agenda for Decent Work*) beigetragen, die sich gegen Fehlentwicklungen der Globalisierung im Arbeitsleben richtet. Diese Agenda beruht auf dem in der ILO-Verfassung verankerten Prinzip, demzufolge die Arbeitskraft keine Ware wie jede andere ist, weil sie an die Person der Menschen und deren Würde gebunden ist. Zu den vier Aktivitätssäulen der Agenda gehören die Förderung der Rechte bei der Arbeit⁹, von einträglicher Beschäftigung, angemessenem Sozialschutz sowie die Stärkung eines rechtsbasierten Sozialdialogs zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen. Man könnte dies ein Programm zur gesellschaftspolitischen Achtsamkeit für soziale Nachhaltigkeit nennen.

Dass neben einer konkret detaillierten *Empfehlung* (ILO-Empfehlung 201) das Übereinkommen 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte mit weit mehr als der notwendigen Zweidrittelmehrheit aller Delegierten beschlossen wurde (die Delegierten der Regierungsgruppe haben je 2 Stimmen; die Delegierten der Arbeitnehmer und Arbeitgebergruppe je 1 Stimme, sie sind nicht an die Voten der Regierungen ihres Landes gebunden), ist ein historisches Ereignis. Es verdankt sich einem breiten Bündnis, indem vor allem lateinamerikanische Hausangestelltenverbände und ihr regionales Netzwerk (CONLACTRAHO)¹⁰

⁸ Allerdings besteht zwischen den verschiedenen Regelungsbereichen im Völkerrecht weiterhin keine Konsistenz (Senghaas-Knobloch 2010).

⁹ Dazu gehören nicht nur, aber insbesondere die mehrfach kodifizierten Kernarbeitsnormen zu Vereinigungs- und kollektiven Verhandlungen sowie das Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung.

¹⁰ Die Confederación Latinoamericana de Trabajadoras del Hogar schließt 14 Länder der Region ein. Diese und die folgenden organisationsbezogene Informationen verdanke ich dem Entwurf eines Textes von Karin Pape: ILO Convention C 189 – A Good Start for the Protection of Domestic Workers, der im Laufe des Jahres 2013 in der International Labour Review erscheinen wird.

sowie starke Hausangestelltengewerkschaften in Südafrika, Indien und Hong Kong in Verbindung mit nationalen Gewerkschaften in Europa wie UNITE in England und FNV-Bondgenoten in den Niederlanden sowie dem Internationalen Gewerkschaftsbund (IUF) und breiten Unterstützungsnetzwerken wie dem IDWN (International Domestic Workers Network) und WIEGO (Women in Informal Employment – Globalizing and Organizing),¹¹ zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Organisationen sowohl mit ILO-Beamten als auch mit der Arbeitnehmergruppe der ILO aufs Engste zusammenarbeiteten. Konferenzen des Europäischen Gewerkschaftsbunds in Brüssel 2005 und Amsterdam 2006 waren voraus gegangen.

Der Zweck des Übereinkommens 189 ist der Schutz aller »Hausangestellten«, so die offizielle Übersetzung von *domestic worker*. Der Anwendungsrahmen des Übereinkommens bezieht sich nicht auf bestimmten Aktivitäten, wie etwa Zubereitung der Nahrungsmittel, Sorge für Sauberkeit und generell Bereitstellung all dessen, was für das Leben notwendig ist, sondern auf den Ort, an dem diese erbracht werden. Der Schutz des Übereinkommens gilt nach Artikel 1 für Personen, die solche Tätigkeiten als »hauswirtschaftliche Arbeit« in privaten Haushalten oder für private Haushalte im Rahmen eines »Arbeitsverhältnisses« erbringen. Dabei enthält hauswirtschaftliche Arbeit auch Grundpflege- und Betreuungstätigkeiten. Es sind auch die Personen eingeschlossen, die in dem Haushalt wohnen, für dessen Mitglieder sie arbeiten, besonders auch die migran-tischen Pflegekräfte, die für das Wohl der ihnen Anvertrauten rund um die Uhr zuständig gemacht werden. Selbständige sind jedoch nicht einbezogen.

Das Übereinkommen soll Licht in das Dunkel der privaten Verborgenheit bringen, in dem lebensnotwendige Sorgetätigkeiten zum Erwerb heute oft unter prekären, teilweise unter Zwangsbedingungen und Belastungen ausgeführt werden, die den Menschenrechten entgegenstehen. Das Übereinkommen delegitimiert jedwede traditionelle, modernisierte oder neue Form quasifeudaler Dienstverhältnisse oder gar Sklavenarbeit und andere Formen der Zwangsarbeit und beinhaltet die Gleichstellung mit Beschäftigten in anderen Wirtschaftsbe-reichen. Es verbietet die gerade in diesem Bereich noch weit verbreitete Kinderarbeit. Artikel 5 sieht vor, dass die Staaten Maßnahmen ergreifen, um Hausange-stellte vor Missbrauch, Gewalt und Belästigung zu schützen, dazu werden auch Instanzen für Arbeitsinspektion, Beschwerden, Gerichtsverfahren und Schieds-sprüche vorgeschrieben, die allerdings dem besonderen Charakter von Haushal-ten als privaten Orten Rechnung tragen sollen. Neben der Gleichstellung mit Blick auf Arbeitsschutz, Mutterschutz, Mindestentgelte, Entgeltzahlungsformen wird bei der Arbeitszeitregelung geboten, eine wöchentliche Ruhezeit von min-destens 24 aufeinanderfolgenden Stunden zu gewährleisten.

¹¹ WIEGO ist ein globales Netzwerk, in dem Gewerkschaften, Genossenschaften, Forscherinnen und Entwicklungsorganisationen zusammengeschlossen sind.

Das Bundeskabinett in Deutschland hat im Februar 2013 beschlossen, das Übereinkommen zu ratifizieren, allerdings mit Vorbehalten.¹² Ein arbeitsrechtliches Gutachten (Kocher 2012) hat festgestellt, dass der Ratifizierung des Übereinkommens keine rechtlichen Hemmnisse entgegen stehen; einzelne rechtliche Anpassungen sind nur im Fall des Verfahrens *Haushaltsscheck* durch die Mini-jobzentrale mit Blick auf die Gleichstellung der rentenversicherungsrechtlichen Ansprüche von Hausangestellten mit Minijobs außerhalb des Haushalts nötig. Nach der Ratifizierung des Übereinkommens steht Deutschland in der Pflicht, für dessen Umsetzung in den praktischen Lebenszusammenhängen zu sorgen.

Welche Umsetzungsprobleme müssen in der Praxis antizipiert werden und welche Aufgaben gesellschaftlicher Transformation stehen bevor? Das von dem Übereinkommen abgedeckte Spektrum von Arbeitstätigkeiten ist breit und berührt in den verschiedenen Ländern je unterschiedliche Regelungen, Sitten und Praktiken. In Deutschland sind sicherlich die im engeren Sinn hauswirtschaftlichen Beschäftigungsformen (z.B. Reinigungstätigkeiten) und die sog. 24-Stundenbetreuung von besonderer Relevanz. Mit Blick auf Haushaltshilfen für Reinigungstätigkeiten steht quantitativ eine weit verbreitete Praxis irregulärer, mündlicher Übereinkommen, besonders bei stundenweise arbeitenden Haushaltshilfen im Vordergrund. Entsprechende Schwarzarbeit wird dabei keineswegs nur von den privaten Arbeitgeber_innen präferiert, die momentan Steuern und Sozialabgaben sparen, sondern auch von denjenigen deutschen Haushaltshilfen, die angesichts unsicherer und geringer Einkommen ihrerseits Sozialversicherungsbeiträge und Steuern sparen möchten, insbesondere dann, wenn sie über die Sozialversicherungsbeiträge (meist) der Ehemänner krankenversichert sind oder schon eine andere angemeldete geringfügige Beschäftigung bis zu EURO 450 ausüben. Zur Formalisierung und Verbesserung von Beschäftigungsverhältnissen in diesem Arbeitsbereich ist ein Blick auf Regeln und Initiativen in Belgien und Frankreich hilfreich, wenngleich sie auch dort noch nicht ausreichen (Tomei 2011).

Auch im Zusammenhang mit den Sorgetätigkeiten für alte Menschen (und Kinder) geben die Standards des ILO-Übereinkommens 189 die Standards für Arbeitsverträge vor – wenn denn Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Denn es geht ja billiger: Unter Vertrag werden auch selbständige Betreuerinnen (so auch Tagesmütter und Tagesväter) und Pflegekräfte genommen, die keinen rechtlichen Arbeits- und Sozialschutz nach dem Arbeitsrecht genießen – so sie denn überhaupt einen schriftlichen Vertrag bekommen. Besonders prekär ist die Praxis unregistrierter Beschäftigung für diejenigen, die – meist aus dem fernen oder nahen – Ausland kommend, als EU-Bürgerinnen mit oder (wie im

¹² Zum Wortlaut des Übereinkommens, der dazu gehörigen Empfehlung und seiner Einschätzung vgl. DGB (2012): Hausangestellte – das Ende der Ausbeutung? Das neue Übereinkommen 189 der Internationalen Arbeitsorganisation. Berlin. Allerdings beabsichtigt Deutschland, gerade die besonders verletzte Gruppe der sog. 24-Stunden-Kräfte vom Geltungsbereich des Übereinkommens auszunehmen, so die Arbeitsrechtlerin Kirsten Scheiwe in ihrem Vortrag am 19. April 2013 während einer Tagung der Hans-Böckler-Stiftung in Berlin.

Fall Bulgariens und Rumäniens noch ohne Recht der Arbeitsaufnahme) selbst in den Wohnungen hilfebedürftiger bzw. pflegebedürftiger, oft dementieller Personen leben, um diese zu betreuen und zu pflegen. Eine Pilotuntersuchung (Emunds/Schacher 2013) über Erwartungen und Erfahrungen aller drei Seiten (Pflegerbedürftige, Angehörige, Pflegekraft) in Pflegesituationen *rund um die Uhr* zeigt, dass eine der größten Belastungen der irregulären Pflegekräfte die fast unbegrenzte zeitliche Dauerbelastung darstellt. Auch der häufig vereinbarte Wechsel mit einer zweiten Pflegekraft alle zwei oder drei Monate ändert daran nichts. Zwar übernehmen einige Angehörige zeitweilig die Betreuungstätigkeit, um die Pflegekraft zu entlasten, doch werden die ausländischen Pflegekräfte im Prinzip gerade deshalb beschäftigt, um Tag und Nacht eine lückenlose Betreuung zu gewährleisten – oft ohne Arbeits- und Sozialschutz, aber auch ohne Supervision und Qualitätssicherung, und zu Arbeitskosten, die deutsche Staatsbürger_innen nicht akzeptieren würden; die Bundesregierung hat auf eine Anfrage im Parlament 2010 erklärt, dass bei den im Haushalt lebenden Pflegekräften der Mindestlohn für (die fachliche) Pflege *nicht* gälte (Emunds/Schacher 2013, 9). Damit sind gerade die vielfältig vermischten hauswirtschaftlichen und grundpflegerisch betreuenden Tätigkeiten, wie Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, Waschen u. a. abgewertet, die existenziell notwendig sind.

Ausblick

Es bedarf also – hierzulande und anderswo – kluger Politik, die die verbreitete Sorgetätigkeits-Notlage und die eingespurten rechtspolitisch untragbaren Auswege wirklich wahrnimmt:¹³ Die geläufige Praxis ist durch ein Gemenge von Notlagen, Abhängigkeiten und Interessen in einer asymmetrischen Konstellation gekennzeichnet: Die Angehörigen in Deutschland möchten beispielsweise ihren Pflegebedürftigen im Alter den Wunsch einer Betreuung zuhause erfüllen; oft können sie dafür eine reguläre Kraft nicht finanzieren, teilweise wollen sie das auch nicht, beispielsweise wenn vorhandenes Vermögen der zu pflegenden Person dafür eingesetzt werden müsste. Die Personen, deren Lebensmittelpunkt nicht in Deutschland liegt und die ihre Arbeitskraft – wenngleich oft fachlich anders qualifiziert – als Betreuungs- und Pflegepersonen in Deutschland anbieten, sehen ihrerseits darin oft die einzige Chance, für sich selbst und ihre eigenen Angehörigen einen besseren Lebensunterhalt zu gewinnen. Erst das ökonomische Gefälle und die materielle Notlage der ausländischen Kräfte bringen das irreguläre Beschäftigungsverhältnis und die schlechten Bedingungen trotz starker Nachfrage zustande (Satola 2012).

¹³ Auf die auch sehr problematische Lage der stundenweise arbeitenden Haushaltshilfen wird hier nicht eingegangen. Hier gibt es Vorbilder für ihre Besserstellung in Belgien und Frankreich (Tomei 2011).

So bedeutend das Übereinkommen 189 ist, es reicht offenbar noch nicht aus, die Sorgetätigkeiten als Erwerbsarbeit jeder anderen Beschäftigung gleichzustellen. Rechtliche Vorschriften werden gerade in diesem Bereich (nicht nur) hierzulande meist ohne Gewissensbisse oder staatliche Sanktionen gebrochen, eben weil es um Leben von Angehörigen geht. Viele Menschen in Deutschland wünschen sich, ihre Angehörigen oder Freunde selbst zu betreuen und dies mit eigener Berufstätigkeit zu vereinbaren, aber die Erwerbsarbeit stellt heute Mobilitäts- und Zeitanforderungen, die nicht »pflegesensibel« (Reuyß u. a. 2012) sind; auch reichen die Kräfte der Familienangehörigen oft nicht, insbesondere, wenn man den demographischen Wandel bedenkt (Hermann-Stojanov u. a. 2008; Kumbruck u. a. 2010).

Die Beachtung und Schonung der erschöpfbaren menschlichen Naturressourcen und sozialen Voraussetzungen für eine nachhaltige Gesellschaftsentwicklung in den Ländern des Nordens wie des Südens verlangen demnach eine Neubetrachtung *aller* Anteile am Gesamtspektrum lebensnotwendiger Tätigkeiten, sowohl der monetarisierten als auch der nicht monetarisierten und der nicht monetarisierbaren. Nur ein grundlegendes politisches Umdenken, das sich von fürsorglicher Praxis und Solidarität inspirieren lässt, weist in eine sozial nachhaltige Zukunft, in der die lebensnotwendigen Sorgeaufgaben in den Ländern des Südens ebenso beachtet werden wie in denen des Nordens (Kofman / Raghuram 2009). Das China des Turbokapitalismus versucht derzeit die konfuzianische Tugend der kindlichen Pietät wieder zu beleben. Im EU-Raum hat sich die Social Platform, ein umfangreiches Netzwerk von NGOs und nationalen sozialen Verbänden aus allen Bereichen sozialer Arbeit mit ihrer Vision und ihren konkreten Gestaltungsempfehlungen für die Förderung von Sorgebeziehungen in unbezahlter fürsorgliche Praxis und fachlich-beruflicher Art in einer *fürsorglichen Gesellschaft*, einer *caring society*, zu Wort gemeldet: Mit ihrem Nachdruck auf Menschenrechten beider Seiten in den Fürsorgebeziehungen (der Fürsorge Empfangenden und der Fürsorge Gebenden) sowohl in der privaten als auch in der beruflichen Pflege rückt dieses Netzwerk die normativen menschenrechtlichen Voraussetzungen an die erste Stelle einer Konzeption nachhaltiger gesellschaftlicher Entwicklung, der es um die soziale Dimension und um Lebensqualität geht.¹⁴ Doch bedarf es parallel zum politischen Engagement für diese Vision auch schon für die Gegenwart und sehr nahe Zukunft innovativer und attraktiver Lebens- und Arbeitsformen, in denen zum einen nicht berufliche Fürsorge von Männern und Frauen praktiziert¹⁵ und zum anderen Pflegearbeit zum Erwerb ohne Kollision mit geltendem Arbeits- und Sozialrecht ausgeübt werden können. So wäre z. B. auszuloten, ob und wie weit in Deutschland ein-

¹⁴ Vgl. dazu die Dokumentation der Empfehlungen der Sozialplattform und die Einführung von Ute Gerhard in diesem Heft.

¹⁵ Dazu gehört das Konzept des Dritten Sozialraums von Dörner 2012.

getragene Genossenschaften für selbständig Betreuende und Pflegende hilfreich sein könnten.¹⁶ Und es müsste gesellschaftlicher Konsens werden, dass lebensnotwendige Sorgetätigkeiten denen, die sie ausüben, staatsbürgerliche Rechte verschaffen, wie z. B. Joan Tronto (2011, 175 ff.) vorschlägt. Es geht um solidarische Sorgeverhältnisse.

Literatur

- Acker; Joan (2006): Inequality Regimes. Gender, Class, and Race in Organizations. In: Gender and Society, 20, 4, 441–464.
- Bauer, Edgard (2013): Pflegekräfte aus dem Ausland. In: Weserkurier vom 2. April 2013, S. 2
- Berufsverband: BKK Gesundheitsreport 2008. Seelische Krankheiten prägen das Krankheitsgeschehen. Essen 2008.
- Bleses, Peter (2010): »Decent Work« in flexiblen Arbeitsformen – auch ein deutsches Problem? In: Becke, Guido/Bleses, Peter/Ritter, Wolfgang/Schmidt, Sandra (Hrsg.), »Decent Work«. Arbeitspolitische Gestaltungsperspektiven für eine globalisierte und flexibilisierte Arbeitswelt. Wiesbaden, 119–136.
- Braun, Bernhard/Buhr, Petra/Klinke, Sebastian u. a. (2010): Pauschalpatienten, Kurzlieger und Draufzähler – Auswirkungen der DRGs auf Versorgungsqualität und Arbeitsbedingungen im Krankenhaus. Bern
- Brundtland-Report/UN World Commission on Environment and Development A/42/427 (1987): Our Common Future. Genf.
- Dörner, Klaus (2012) (7. Auflage): Leben und sterben, wo ich hingehöre. Dritter Sozialraum und neues Hilfesystem. Neumünster
- DAK-Gesundheitsreport 2013, Berlin
- Dietz, Martin/Walwei, Ulrich (2010): Mehr Beschäftigung um jeden Preis? In: Kaudelka, Karin/Kilger, Gerhard (Hrsg.): Die Arbeitswelt von morgen. Wie wollen wir leben und arbeiten? Bielefeld, 57–87.
- Fraser, Nancy (1997): Die halbierte Gerechtigkeit. Frankfurt/M.
- Emunds, Bernhard/Schacher, Uwe (2012): Ausländische Pflegekräfte in Privathaushalten. Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung des Oswald von Nell-Breuning Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik der Philosophisch Theologischen Hochschule St. Georgen.
- Esping-Anderson, Gösta (1990): The Three Worlds for Welfare Capitalism. Princeton.
- European Commission (2010): Europe 2020. A Strategy for Smart, Sustainable and Inclusive Growth, COM(2010) 2020 final. Brussels, see <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:EN:PDF>. (15. 10. 2012)
- Gather, Claudia/Gerhard, Ute/Schroth, Heidi/Schürmann, Lena (2005): Vergeben und vergessen? Gebäudereinigung im Spannungsfeld zwischen kommunalen Diensten und Privatisierung. Hamburg.
- Gerhard, Ute (1996): Feministische Sozialpolitik in vergleichender Perspektive. In: Feministische Studien, 14, 1, 6–17.

¹⁶ Vgl. dazu den Vorschlag von Emunds und Schacher 2012, 67 ff. für einen Pflegezuschuss, der an Nachweispflichten für Mindestentgelt und Mindestfreizeit sowie weitergehende Auflagen gebunden ist.

- Gerhard, Ute (2010): Sorgen für andere als Maßstab für eine neue Sozialpolitik. In: Kumbruck, Christel/Rumpf, Mechthild/Senghaas-Knobloch, Eva (mit einem Beitrag von Ute Gerhard): Unsichtbare Pflegearbeit. Fürsorgliche Praxis auf der Suche nach Anerkennung. Berlin, 63–84.
- Giullari, Susy/Lewis, Jane (2005): The Adult Worker Model Family, Gender Equality and Care. The Search for New Policy Principles, and the Possibilities and Problems of a Capabilities Approach. Genf UNRISD pp-spd-19
- Heimeshoff, Lisa-Marie (2011): Europe. In: Schwenken, Helen/Heimeshoff, Lisa-Marie (Hrsg.): Domestic Workers Count: Global Data on an Often Invisible Sector. Kassel University Press. <http://www.uni-kassel.de/upress/online/frei/978-3-86219-050-8.volltext.frei.pdf> (5.4.2013)
- Heintze, Cornelia (2012): Auf der Highroad – der skandinavische Weg zu einem zeitgemäßen Pflegesystem. Ein Vergleich zwischen fünf nordischen Ländern und Deutschland. Friedrich-Ebert Stiftung Diskurs, Juli 2012.
- Herrmann-Stojanov, Irmgard/Pfahl, Svenja/Reuyß, Stefan/Rinderspacher, Jürgen (2008): Wenn's alleine nicht mehr geht. 14. Reportagen aus dem Pflegealltag moderner Familien. Bonn
- Hien, Wolfgang (2009): Pflegen bis 67? Die gesundheitliche Situation älterer Pflegekräfte, Frankfurt/M.
- ILO (2013): Domestic Workers Across the World, Genf.
- Jenkins, Hamish/Lee, Eddy/Rodgers, Gerry (2007): The Quest for a Fair Globalization Three Years on. Assessing the Impact of the World Commission on the Social Dimension of Globalization. Genf: International Institute for Labour Studies.
- Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia (2012): Niedriglohnbeschäftigung 2010. Fast jede / r Vierte arbeitet für Niedriglohn. IAQ-Report 2012/01.
- Klinger, Cornelia (2013): Lebenssorge und geschlechtliche Arbeitsteilungen in sozialphilosophischer und kapitalismuskritischer Perspektive. In: Appelt, Erna/Aulenbacher, Brigitte/Wetterer, Angelika (Hrsg.): Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen i. V.
- Kofman, Eleonore/Raghuram, Paravati (2009): The Implications of Migration for Gender and Care Regimes in the South. UNRISD, Social Policy and Development Programme Paper Nr. 41, Genf.
- Kocher, Eva (2012): Hausarbeit als Erwerbsarbeit. Der Rechtsrahmen in Deutschland. Voraussetzungen einer Ratifikation der ILO-Domestic Workers Convention durch die Bundesrepublik Deutschland. Abschlussbericht. Hans-Böckler-Stiftung, Mai.
- Kumbruck, Christel/Rumpf, Mechthild/Senghaas-Knobloch, Eva (mit einem Beitrag von Ute Gerhard) (2010): Unsichtbare Pflegearbeit. Fürsorgliche Praxis auf der Suche nach Anerkennung. Berlin.
- Littig, Beate/Grießler, Erich (2005): Social Sustainability. A Catchword between Political Pragmatism and Social Theory. In: International Journal of Social Development. 8, 1–2, 65–79.
- Lutz, Helma (Hrsg.) (2009): Gender Mobil. Geschlecht und Migration in transnationalen Räumen. Münster.
- Razavi, Shara/Arza, Camilla/Braunstein, Elissa, u. a. (2012). Gendered Impacts of Globalization. Employment and Social Protection. United Nations Research Institute for Social Development (UNRISD), <http://www.unrisd.org/80256B3C005BCCF9/search/6E16D1DC33F5D82BC12579D000478859?OpenDocument>. (10.8.2012).
- Reuyß, Stefan/Pfahl, Svenja/Rinderspacher, Jürgen, Menke, Katrin (2012): Pflegesensible Arbeitszeiten. Perspektiven der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Berlin.
- Rhein, Thomas (2010): Beschäftigungsdynamik im internationalen Vergleich. Ist Europa auf dem Weg zum »Turbo-Arbeitsmarkt«? in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, IAB-Kurzbericht 19/2010, 3.

- Robinson, Fiona (2011): Care Ethics and the Transnationalization of Care. In: Mahon, Rianne / Robinson, Fiona (Hrsg.): *Feminist Ethics and Social Policy. Towards a New Global Political Economy of Care*. Vancouver, Toronto, 127–144.
- Pennekamp, Johannes (2012): *Geschäfte in der Grauzone. Haushaltshilfen aus Osteuropa*. <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/menschen-wirtschaft/haushaltshilfen-aus-osteuro-pa-geschaeft-e-in-der-grauzone-11802693.html> (3.8.12)
- Satola, Agnieszka (2010): Ausbeutungsverhältnisse und Aushandlungsprozesse in der Pflege- und Haushaltsarbeit von polnischen Frauen in deutschen Haushalten. In: Aitzsch, Ursula / Schmid-baur, Marianne (Hrsg.): *Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen*. Opladen u. a., 177–194.
- Senghaas-Knobloch, Eva (1999): Das Problem der »Angewiesenheit« in der postindustriellen Gesellschaft. In: Universität Bremen, artec paper 75.
- Senghaas-Knobloch, Eva (2008): *Wohin driftet die Arbeitswelt?* Wiesbaden.
- Senghaas-Knobloch (2010): Internationale Arbeitsregulierung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 34–35, 23. August, 27–33.
- Social Platform (2011): *Recommendations on Care*, Brüssel (in diesem Heft auszugsweise auf deutsch dokumentiert) (http://cms.horus.be/files/99907/MediaArchive/Events/Annual_conferences/Annual_Conference_on_CARE_2011/111031_SP%20recommendations%20on%20Care_final.pdf)
- Statistisches Bundesamt (2013): *Pflegestatistik 2011*. Wiesbaden.
- Stolz-Willig, Brigitte / Christoforidis (Hrsg.) (2011): *Hauptsache billig? Prekarisierung der Arbeit in Sozialen Berufen*. Münster.
- Tomei, Manuela (2011): Decent work for domestic workers. Reflections on Recent Approaches to Tackle Informality. In: *Canadian Journal of Women and the Law*, 23, 1, 185–211.
- Tronto, Joan (2011): *Feminists Democratic Ethics of Care and Global Care Workers. Citizenship and Responsibility*. In: Mahon, Rianne / Robinson, Fiona (Hrsg.): *Feminist Ethics and Social Policy. Towards a New Global Political Economy of Care*. Vancouver, Toronto, 162–177.
- Waerness, Kari (2000): Fürsorgerationalität. In: *Feministische Studien extra*, 18, 2000, 54–66.
- Weber, Ralph (2011): Konfuzianische Selbstkultivierung als Philosophem und Politikum. In: *Polylog. Zeitschrift für interkulturelles Philosophieren*. 26, 19–42.
- Wiethölter, Doris (2012): *Berufstreu in Gesundheitsberufen in Berlin und Brandenburg*. IAB-Regional 3 / 2012.
- Zoike, Erika (2010): Zunahme der psychischen Erkrankungen bei Beschäftigten. Statistische Ergebnisse und Präventionsansätze der Krankenkassen. In: Keupp, Heiner / Dill, Helga (Hrsg.): *Erschöpfende Arbeit. Gesundheit und Prävention in der flexiblen Arbeitswelt*. Bielefeld, 61–76.